



Projekträger:



KULTURELLE BILDUNG

Projektbedingungen KuBiMobil (gültig ab: 01.01.2019)

Bedingungen zur Umsetzung des Projekts KuBiMobil – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

Präambel

Was wäre, wenn schon der Weg Kultur ist?

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil unseres soziokulturellen Miteinanders. Sie dient der Identitätsbildung, sie weitet den Blick, schafft Verständnis, schärft die eigene Wahrnehmung und stellt verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zur Diskussion. Sie fördert die soziale und emotionale Entwicklung, den Erwerb kreativer und kognitiver Kompetenzen und nicht zuletzt auch die Auseinandersetzung mit uns und unserer Lebenswelt. Insbesondere Kindern und Jugendlichen muss daher ein niedrigschwelliger Zugang zu den vielfältigen und unterschiedlichen Ausprägungen kultureller Bildung ermöglicht werden. Auch der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist reich an vielfältigen Angeboten kultureller Bildung: Theater, Museen, Bibliotheken, Orchester, e.c.t. Die Nutzung der bestehenden Angebote von Kultureinrichtungen unterschiedlichster Art ist dabei erschwert, da häufig bereits die Fahrtkosten zu den verschiedenen Einrichtungen eine große Hürde und finanzielle Belastung für Kindergärten und Schulen darstellen. Die strukturellen Begebenheiten der ländlichen Räume verändern sich, neue Konzepte der kulturellen Teilhabe und Teilnahme müssen entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund führt der Kulturraum das Projekt „KuBiMobil“ durch. Ziel dieses Projekts ist es, die bestehende Lücke zwischen den vorhandenen Angeboten kultureller Bildung und ihrer mangelnden Erreichbarkeit zu schließen. Es soll ein künstlerisch-pädagogisches Konzept entwickelt werden, das zunächst die Fahrtkosten zur Kultureinrichtung durch eine anteilige Erstattung senkt. Weiterhin sollen die Themen „Mobilität“ und „kulturelle Bildung“ miteinander verbunden werden, indem beispielsweise bereits auf der Fahrt zur Kultureinrichtung eine kreative Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturformen in der Region Oberlausitz-Niederschlesien stattfindet. Bestehende Strukturen werden dabei erweitert, während gleichzeitig neue Wege der Kooperation und Vernetzung entstehen.

1. Projektgrundsätze

1.1 Das Projekt „KuBiMobil“ erstattet nach Maßgabe seiner Projektkonzeption anteilig die Fahrtkosten von Kinder- und Jugendgruppen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (vorrangig Kindertagesstätten und Schulen) zu den verschiedensten Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.2 Die anteilige Erstattung der Fahrtkosten muss durch ein pädagogisches Angebot begleitet werden (z.B. Workshop im Bus, Begleitmaterial, Vor-/Nachbereitung eines Angebots). Für die Durchführung dieses Begleitangebots sind die jeweiligen Kooperationseinrichtungen verantwortlich (siehe 2.2).

1.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist der Träger des Projekts. Ihm obliegt die finanzielle Verwaltung, die Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen. Der Kulturraum trägt dafür Sorge, möglichst vielen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Museen, Theatern, Kinos, Vereinen etc.) die Partizipation am Projekt „KuBiMobil“ zu ermöglichen.

1.4 Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes sowie durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.5 Das für das Projekt eingerichtete Organisationsbüro ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil“.

1.6 Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Organisationsbüro „KuBiMobil“ nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Vorrangig sollen Bildungseinrichtungen aus den ländlichen Räumen gefördert werden, denen der Zugang zu den Einrichtungen kultureller Bildung ohne Förderung durch „KuBiMobil“ erschwert bzw. nicht möglich wäre.

1.7 Das Projekt „KuBiMobil“ läuft zunächst befristet vom **01.01.2019** bis zum **31.12.2019**. Eine Verstetigung des Projekts wird angestrebt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Einrichtungen und Vereine; vor allem solche, die im Bereich der Kinder- und Jugendbildung tätig sind. Voraussetzung für eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten ist der Sitz der Einrichtung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreis Bautzen/Landkreis Görlitz). Angesprochen werden insbesondere Kindertagesstätten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Förderschulen sowie berufliche Schulzentren. Zwischen den interessierten Bildungseinrichtungen und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

2.2 Kooperationseinrichtungen für das Projekt „KuBiMobil“ können Theater, Museen, Orchester, Bibliotheken, Tierparks, Kinos, soziokulturelle Einrichtungen, Werkstätten sowie alle Einrichtungen werden, die mit ihren Angeboten einen Beitrag zur kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien leisten. Diese Einrichtungen müssen ihre Angebote dabei schwerpunktmäßig im Kulturraum angesiedelt haben.

Zwischen den interessierten Einrichtungen kultureller Bildung und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

3. Art und Form der Förderung

3.1 Die Förderung erfolgt als anteilige Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nach einer gestellten Anfrage mittels des Anfrage- und Rückmeldungsformulars und nach dem Eingang der Teilnahmebestätigung, sowie der Rechnungen des Beförderungsunternehmens im Original / einer Rechenkopie mit Zahlungsnachweis oder der Tickets des ÖPNVs im Original. Grundvoraussetzung für die Anfrage ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

3.2 Die Höhe der Fahrtkostenerstattung ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen. Zu diesem Personenkreis zählen sowohl die beteiligten Kinder und Jugendlichen, als auch die pädagogischen Begleitpersonen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

3.3 Das Projekt „KuBiMobil“ arbeitet über eine Fehlbedarfsfinanzierung durch Erstattung. Dabei wird jede Person, die an einem durch „KuBiMobil“ unterstützten Angebot teilnimmt, mit 2,00 € an den Gesamtfahrtkosten beteiligt. Die darüber hinausgehenden Fahrtkosten werden durch „KuBiMobil“ erstattet.

3.4 Der aus der Anzahl der teilnehmenden Personen resultierende Eigenanteil ist verbindlich und von der Bildungseinrichtung zu tragen.

3.5 Eine Erstattung kann nur in Verbindung mit einem pädagogischen Begleitangebot beantragt werden. Dieses Angebot (z.B. Angebot während der Fahrt, Führung, Vor-/Nachbereitung, Begleitmaterial, Projekttag etc.) wird durch die entsprechende Kultureinrichtung gewährleistet. Die Projektleitung von „KuBiMobil“ unterstützt die Einrichtungen auf Wunsch bei der Entwicklung und Konzeption eines angemessenen Begleitangebotes.

3.6 Jede Kooperationseinrichtung kann mehrfach Anfragen einreichen.

4. Verfahren

4.1 Voraussetzung jeglicher Fahrtkostenerstattung ist die Vorlage der Anfrage.

4.2 Die Anfrage wird von der kooperierenden Bildungseinrichtung oder der kooperierenden Kultureinrichtung gestellt. Für die anfallenden Fahrtkosten geht der/ die Antragssteller*in in Vorleistung.

4.3 Für eine Anfrage ist das von „KuBiMobil“ entwickelte Anfrage- und Rückmeldungsformular zu verwenden. Dieses wird vollständig am PC ausgefüllt und per E-Mail versendet. Durch KuBiMobil wird das Anfrage- und Rückmeldungsformular vervollständigt, wodurch die Anfrage bestätigt/nicht bestätigt wird. Dieses wird per E-Mail an den/die Antragsteller*in zurück gesendet.

4.4 Das ausgefüllte Anfrage- und Rückmeldungsformular ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden. Die E-Mail Adresse des Organisationsbüro von KuBiMobil lautet: laura.schulze@kreis-gr.de

4.5. Alle nötigen Formulare sind auf der website von KuBiMobil zu finden (www.kubimobil.de).

5. Ablauf der Antragstellung

5.1 Möchte eine Bildungseinrichtung „KuBiMobil“ in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum/Art der Veranstaltung/Anzahl der Teilnehmer*innen/pädagogisches Begleitprogramm). Anschließend wird die Art der Beförderung geklärt:

a) Organisation eines Busunternehmens durch die Kultureinrichtung

Soll für die Bildungseinrichtung ein Bus gemietet werden, nimmt die Kultureinrichtung Kontakt zu einem entsprechenden Unternehmen auf und holt ein Angebot ein.

b) Anmietung eines Busses durch die Bildungseinrichtung/Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mietet die Bildungseinrichtung selbst einen Bus, nimmt sie Kontakt zum entsprechenden Unternehmen auf und holt das Angebot ein. Gleiches gilt bei Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

5.2 Mit den vorliegenden Informationen kann die Anfrage bei „KuBiMobil“ gestellt werden. Die anfragende Einrichtung erhält daraufhin eine Rückmeldung von „KuBiMobil“ durch das Anfrage- und Rückmeldungsformular. In der Rückmeldung wird die Höhe der Erstattung sowie der von der von der Bildungseinrichtung zu zahlende Eigenanteil deutlich. Die verbindliche Höhe des Erstattungsbetrages wird erst nach Eingang der Teilnahmeliste und Rechnung festgelegt.

a) Nutzung eines Busunternehmens

War die Kultureinrichtung mit der Organisation eines Busunternehmens beauftragt, löst sie den Auftrag beim angefragten Unternehmen aus und übernimmt zunächst den vollen Rechnungsbetrag. Den durch „KuBiMobil“ ermittelten Eigenanteil stellt sie der jeweiligen Bildungseinrichtung in Rechnung.

Hat sich die Bildungseinrichtung selbst um die Organisation der Beförderung bemüht, übernimmt sie zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

b) Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Bei Nutzung des ÖPNV übernimmt die Bildungseinrichtung zunächst den kompletten Rechnungsbetrag.

5.3 Aktuell wird an einem vereinfachten, einheitlichen Antragsverfahren gearbeitet, das zu Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft treten soll. Hierzu wird eine erneute Änderung der Projektbedingungen nötig. Darüber wird rechtzeitig per E-Mail informiert werden.

5.4 Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die Bildungs- und Kultureinrichtung eine Teilnahmebestätigung auszufüllen. Diese Bestätigung ist zusammen mit der Rechnung des Beförderungsunternehmens im Original/ einer Rechnerkopie mit Zahlungsnachweis oder den Tickets des ÖPNV innerhalb vier Wochen nach der Veranstaltung an das Organisationsbüro „KuBiMobil“ zu übersenden. Dies erfolgt postalisch an die Adresse des Projektbüros KuBiMobil:

Projektkoordination KuBiMobil
Goschwitzstraße 30
02625 Bautzen

Der ermittelte Erstattungsbetrag wird anschließend auf das, auf der Teilnahmebestätigung angegebene Konto überwiesen.

6. Sonstiges

6.1 Unter bestimmten Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 100% möglich (Härtefallantrag). Sie sind im Antrag zu begründen.

6.2 Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch „KuBiMobil“ übernommen.

6.3 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien vertreten durch das Organisationsbüro „KuBiMobil“ ist für die Umsetzung des Projekts zuständig und Ansprechpartner für alle Interessierten und Projektbeteiligten. Es unterstützt alle beteiligten Einrichtungen bei der Antragstellung und Durchführung des Projekts.

6.4 Die aktuellen Projektbedingungen werden durch das Organisationsbüro "KuBiMobil" zur Verfügung gestellt.

6.5 Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien benennt eine Ansprechpartnerin für das Projekt:

Laura Schulze (Projektkoordination „KuBiMobil“)

Telefon: 03591/3818354

E-Mail: laura.schulze@kreis-gr.de